

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Pflegeversicherung - Kartellrecht -
Transrapid - Bananenmarktordnung - Ölpreise**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1996) : Kurz kommentiert: Pflegeversicherung - Kartellrecht - Transrapid - Bananenmarktordnung - Ölpreise, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 2, pp. 57-58

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137321>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Pflegeversicherung Erste Finanzierungskrise

Kaum ist die Pflegeversicherung in Kraft, da steuert sie mit Vehemenz auf ihre erste Finanzierungskrise zu. Mit der in fünf Monaten geplanten zweiten Stufe der Pflegeversicherung sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusätzlich 0,7 Beitragspunkte abführen. Diese Zusatzeinnahmen reichen jedoch nicht aus, um die Reform zu finanzieren. Nach Schätzungen Bonner Experten klafft eine Finanzierungslücke von vier bis fünf Mrd. DM.

Kritiker der Reform werden sich angesichts dieses Finanzierungsdilemmas die Hände reiben. Das Ziel von Bundesarbeitsminister Blüm, den größten Teil der Pflegebedürftigen aus der Sozialbedürftigkeit herauszuholen, war von vornherein zu ehrgeizig. Daher verwundert es nicht, daß in einem kürzlich eingebrachten zweiten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nun doch einschneidende Sparmaßnahmen in der Pflegeversicherung vorgesehen sind. So richtig und wichtig aus sparpolitischer Sicht kostenbremsende Maßnahmen sind, es bleibt ob der Planungsmisere ein bitterer Nachgeschmack. Auch mit dem jüngsten Aktionsprogramm setzt sich die Bundesregierung im Sozialbereich in die Nesseln. Zwar sollen laut Programm die Sozialbeiträge gesenkt werden, tatsächlich ist jedoch mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen ist bis Anfang 1997 eine Beitragssatzanhebung bei den Renten bis auf 19,8 Prozent zu erwarten. Dies wären 1,3 Prozentpunkte mehr als noch 13 Monate zuvor. Zugleich drohen weitere Beitragssatzanhebungen bei der Krankenversicherung.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, daß die Kosten der Pflegeversicherung bisher nicht kalkulierbar sind, scheint es nur konsquent, die zweite Stufe der Pflegeversicherung zu verschieben, so wie es von der FDP vorgeschlagen wird. Dies würde Minister Blüm die Zeit einräumen, die versprochene Kompensation der Arbeitgeberbeiträge vorzubereiten und die Reform der Pflegeversicherung so auszugestalten, daß sie nicht schon im Vorstadium zum Pflegefall wird.

wib

Kartellrecht GWB auf dem Prüfstand

Die im Rahmen der 6. GWB-Novelle geplante Vereinfachung und Anpassung des deutschen Kartell-

rechts an das europäische Wettbewerbsrecht ist in eine Sackgasse geraten. Bereits im Februar vergangenen Jahres wurde im Bundeswirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Mitarbeit des Bundeskartellamtes und der deutschen Wirtschaftsverbände Reformvorschläge ausarbeiten sollte. Ende Januar 1996 stellte Bundeswirtschaftsminister Rexrodt einen ersten Änderungsentwurf vor, der in Fachkreisen jedoch auf heftigen Widerstand stieß. Kritiker sprechen von einem „Ausverkauf“ nationaler Hoheitsrechte und befürchten zugleich ein Absinken des deutschen Wettbewerbsschutzniveaus zu Lasten einer „weicheren“ europäischen Rechtsprechung.

Besonderes Gewicht wird der Neugestaltung der Fusionskontrolle beigemessen. Beabsichtigt ist, die komplizierten und unübersichtlichen Vorschriften zu straffen. Dabei wird u.a. daran gedacht, künftig von einem einheitlichen Zusammenschlußbegriff auszugehen. Ferner schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Fusionskontrolle um das industriepolitische Prüfkriterium „Entwicklung des technischen und wirtschaftlichen Wettbewerbs“ zu erweitern, obwohl das GWB bereits den Weg der Ministererlaubnis kennt.

Der Übergang zu den flexibleren europäischen Wettbewerbsregeln läßt zwar beträchtliche Harmonisierungsgewinne für die Unternehmen erwarten, er erhöht aber auch die Gefahr ordnungspolitischer Sündenfälle. Folglich ist genau abzuwägen, ob industriepolitischen Interessen Vorschub geleistet wird, wenn das zweistufige, sehr transparente Fusionskontrollverfahren aufgegeben wird. Bleibt zu fragen, inwiefern das Kartellamt geeignet sein wird, um über Gemeinwohl- und Fortschrittsbelange zu befinden.

kin

Transrapid Gegensätzliche Standpunkte

Die Anhörung des Verkehrsausschusses des Bundestages zum Thema Transrapid zeigte erneut, wie umstritten das Projekt ist. Der Bundesrechnungshof bemängelte hauptsächlich die vagen Kosten- und Rentabilitätsberechnungen der Betreiber, wobei die Gefahr bestehe, daß die beteiligte Industrie die finanziellen Risiken weitgehend auf den Bund abwälze. Dadurch sei die für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems entscheidende Verantwortung der Privatwirtschaft beeinträchtigt.

Zwei gegensätzliche Standpunkte treffen bei der Diskussion um den Transrapid mit Vehemenz aufeinander: der verkehrswirtschaftliche und der technolo-

giepolitische. Aus verkehrswirtschaftlicher Sicht ist eine rentable Bewirtschaftung der Strecke Hamburg - Berlin schon aufgrund der relativ kurzen Streckenlänge wohl kaum möglich. Hinzu kommt, daß die Bahnstrecke für den ICE ausgebaut werden soll, wodurch die Zeitvorteile des Transrapid verringert werden.

Andererseits ist hier aus technologiepolitischer Sicht von einer zukunftsweisenden Technologie auszugehen, die langfristig – auch unter umweltpolitischen Aspekten durchaus sinnvoll – die Nachfrage der mittellangen Strecken, die bisher wohl hauptsächlich per Flugzeug befriedigt wurde, abdeckt. Eine staatliche Förderung kann für den Technologiestandort Deutschland gerechtfertigt sein, weil von dieser Technologie wahrscheinlich hohe externe Effekte ausstrahlen werden. Eine Teststrecke im Emsland reicht allein allerdings nicht aus; die potentiellen Käufer werden den Beweis der Brauchbarkeit des Transrapid in der Realität verlangen. Daher ist die tatsächliche Inbetriebnahme für den Verkauf von wesentlicher Bedeutung. cw

Bananenmarktordnung Ziele nicht erreicht

Der Bundesfinanzhof hat dem Vollzug der EU-Bananenmarktordnung einen Stein in den Weg gelegt. Er bestätigte ein Urteil des Hamburger Finanzgerichts. Dieses hatte die Strafzölle zu Lasten eines Hamburger Fruchthandelsunternehmers, der Bananen ohne die erforderliche Lizenz eingeführt hatte, bis zur endgültigen Entscheidung durch den Europäischen Gerichtshof ausgesetzt. Nach Auffassung des Finanzgerichts verstößt die Bananenmarktordnung gegen das GATT, das als älterer völkerrechtlicher Vertrag einen Anwendungsvorrang gegenüber dem jüngeren EG-Vertrag hat. Zwar ist dies eine Einzelfallentscheidung, dennoch ist die Bananenmarktordnung vor dem Hintergrund dieses Urteils kaum mehr durchsetzbar.

Der bereits seit 1993 schwelende Konflikt könnte eskalieren, wenn die EG-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik anstrengen würde. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich. Vieles spricht für eine politische Lösung des Konflikts. Zum ersten hat sich die Front gegen die Bananenmarktordnung seit der EU-Norderweiterung vergrößert. Zum zweiten dürfte sich auch in der EU allmählich die Erkenntnis durchsetzen, daß keines der angestrebten Ziele der Marktordnung erreicht worden ist. So mußte sich die EU von der Weltbank vorrechnen lassen, daß nur ein Bruchteil der auf jährlich

2,3 Mrd. \$ veranschlagten Kosten den bevorzugten AKP-Staaten zugute kommt. Zum dritten hat sich der internationale Druck verschärft, seit die USA eine zweite Beschwerde gegen das Bananenregime bei der WTO eingereicht haben. Wenn es gelingen würde, die Protektion schrittweise zu vermindern und den AKP-Staaten direkte Hilfen zu gewähren, könnten alle beteiligten Parteien ohne Gesichtverlust den Konflikt beenden. er

Ölpreise Erhöhter Druck

Die Erwartung zusätzlichen Ölangebots hat die Notierungen auf den Spotmärkten, die nach dem Wintereinbruch angezogen hatten, wieder sinken lassen. Schon werden stärkere Einbrüche im weiteren Verlauf des Jahres vorausgesagt. Denn seit Februar verhandelt der Irak über das Angebot der Vereinten Nationen, begrenzte Ölexporte zuzulassen, um so die Versorgung der Bevölkerung mit dringend benötigten Waren zu ermöglichen. Sollte es zu einer Einigung kommen, könnte das Angebot auf dem Weltölmarkt innerhalb weniger Wochen um etwa 700 000 Barrel Rohöl pro Tag steigen. Das Exportpotential des Irak ist noch erheblich größer, es kann jedoch erst genutzt werden, wenn die nach der Invasion Kuwaits vor 5 1/2 Jahren verhängten wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Ob die Aufnahme der Gespräche tatsächlich den Anfang vom Ende des Irak-Embargos markiert, muß sich noch zeigen. Zumindest aber erhöht sie den Druck auf die anderen OPEC-Länder, ihre durch ein steigendes Angebot konkurrierender Produzenten ohnehin in Bedrängnis geratene Förderpolitik zu überdenken. Nach dem Ausfall der irakischen Exporte war die entstandene Lücke umgehend durch eine Fördersteigerung in anderen OPEC-Ländern ausgeglichen worden. Es ist zu vermuten, daß dort im umgekehrten Fall ein zusätzliches Angebot des Irak nicht sogleich zu einer entsprechenden Einschränkung führt. Schließlich gelingt es der OPEC schon jetzt nicht, innerhalb der selbstgesetzten Fördergrenze zu bleiben. Vermutlich wirken Zweifel an der Fähigkeit der Mitgliedsländer, ein Überangebot zu verhindern, bereits bei dem gegenwärtigen Preisdruck mit.

Die Ölverbraucher brauchen sich somit weiterhin nicht auf ein höheres Ölpreisniveau einzustellen. Für die OPEC-Länder, die angesichts leerer Haushaltskassen auf eine Erhöhung der Exporterlöse drängen, rückt die angestrebte Steigerung der Öleinnahmen noch weiter in die Ferne. ma